



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2011/2013(INI)

23.3.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Rechtsausschuss

Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für
Verbraucher und Unternehmen
(2011/2013(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sirpa Pietikäinen

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. unterstützt Maßnahmen, die die verschiedenen Hindernisse für diejenigen, die grenzüberschreitende Geschäfte im Binnenmarkt abschließen wollen, beseitigen und ist der Ansicht, dass das Vorhaben „Europäisches Vertragsrecht“ zusammen mit anderen Maßnahmen mit seinem substanziellen wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Nutzen nützlich für die Verwirklichung des vollen Potenzials des Binnenmarktes sein könnte;
2. besteht darauf, dass die Kommission eine Folgenabschätzung zur Schaffung einer sachlichen Grundlage für die Bewertung der Durchführungskosten eines Vertragsrechtsinstruments und zur Klärung der Frage, ob die Harmonisierung des europäischen Vertragsrechts Unternehmen, insbesondere KMU, und Verbrauchern in der Praxis zusätzlichen Nutzen bringen würde, durchführt;
3. fordert die Kommission nachdrücklich auf, in ihrer Folgenabschätzung zu klären, wie das Vertragsrechtsinstrument angesichts anderer Hindernisse auf dem Binnenmarkt, denen sich KMU ausgesetzt sehen und die direktere und bedeutendere Auswirkungen haben, Unternehmen nützen würde, und alternative Ansätze zur Beseitigung der bestehenden Hindernisse zu prüfen;
4. ist der Ansicht, dass eine Harmonisierung der Vertragsrechtspraktiken auf Ebene der EU ein effizientes Mittel für Konvergenz und gleiche Ausgangsbedingungen sein könnte, aber angesichts der Herausforderungen, die die Harmonisierung nicht nur der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten, sondern auch die der Regionen mit Rechtssetzungskompetenzen in diesem Bereich bereithält bis zur Fertigstellung dieser Folgenabschätzung ein optionales Instrument eine eher durchführbare Lösung darstellen könnte, solange zusätzlicher Nutzen für Verbraucher und Unternehmen gewährleistet ist;
5. ist der Auffassung, dass ein solches Instrument auf dem Grundsatz *lex generalis*, d. h. der Nichtanwendung allgemeiner Vorschriften, wenn es spezifischere Rechtsvorschriften auf einzelstaatlicher oder gemeinschaftlicher Ebene geben sollte, die ein höheres Schutzniveau gewährleisten;
6. hält es für wahrscheinlich, dass – vorbehaltlich der Folgenabschätzung – das Instrument sowohl die Beziehungen zwischen Unternehmen und Endverbrauchern als auch zwischen Unternehmen umfassen müsste, um zusätzlichen Nutzen für die KMU zu erbringen und dass der weitest mögliche Anwendungsbereich erforderlich sein könnte, um das Risiko unlauteren Wettbewerbs im Binnenmarkt zu reduzieren; ersucht die Kommission, den Raum für diesen unlauteren Wettbewerb in seiner Folgenabschätzung ausdrücklich zu thematisieren;
7. ist der Auffassung, dass – ungeachtet der möglichen langfristigen Vorteile der Erfassung einiger begrenzter Elemente von Finanzdienstleistungen – die Kommission in dieser Phase Finanzdienstleistungen ausdrücklich von jeglichem Vorschlag für ein

Vertragsrechtsinstrument ausschließen sollte;

8. fordert die Kommission auf, eine gesonderte dienststelleninterne Expertengruppe für die zukünftige vorbereitende Arbeit zu Finanzdienstleistungen einzurichten, damit jedes zukünftige Instrument und entsprechende Initiativen anderer Teile der Kommission die möglichen spezifischen Besonderheiten des Finanzdienstleistungssektors berücksichtigen, und das Europäische Parlament zu einem frühen Zeitpunkt einzubinden;
9. stellt fest, dass ein erfolgreiches und akzeptiertes Vertragsrechtsinstrument ein sehr hohes Niveau des Verbraucherschutzes gewährleisten, weiterhin mit der Richtlinie über Verbraucherrechte im Einklang stehen und in einigen Bereichen sogar weitergehenden Schutz anbieten müsste;
10. fordert die Kommission auf, für eine genaue Abstimmung zwischen der vorgeschlagenen Richtlinie über Verbraucherrechte und jedem potenziellen Instrument zum Europäischen Vertragsrecht zu sorgen, indem das Ergebnis der Verhandlungen über die Richtlinie über Verbraucherrechte abgewartet wird und für Rechtssicherheit in Bezug auf das Verhältnis zwischen den beiden Instrumenten gesorgt wird, und ferner sicherzustellen, dass im Fall des Konflikts die höherrangigen Bestimmungen des obligatorischen einzelstaatlichen Verbraucherrechts Vorrang haben;
11. fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, auch dafür zu sorgen, dass beim Instrument des europäischen Vertragsrechts Verträge in klarer Alltagssprache zur Auflage gemacht werden, so dass die Verbraucher die Bedingungen verstehen können, und der sprachliche Schutz der Bürger, die eine der Amtssprachen der Mitgliedstaaten sprechen, berücksichtigt wird;
12. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Arbeiten in Verbindung mit dem erwarteten Legislativvorschlag zu unionsweiten alternativen Verfahren zur Streitbeilegung eng mit den vorbereitenden Arbeiten im Bereich des europäischen Vertragsrechts zu verknüpfen und so sicherzustellen, dass das mögliche zukünftige Instrument des Vertragsrechts angemessenen Zugang zu alternativen Streitbeilegungsverfahren vorsieht.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.3.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 42 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Sharon Bowles, Udo Bullmann, Pascal Canfin, Rachida Dati, Leonardo Domenici, Derk Jan Eppink, Diogo Feio, Markus Ferber, Elisa Ferreira, Vicky Ford, Ildikó Gáll-Pelcz, José Manuel García-Margallo y Marfil, Jean-Paul Gauzès, Sven Giegold, Sylvie Goulard, Jürgen Klute, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Philippe Lamberts, Werner Langen, Astrid Lulling, Íñigo Méndez de Vigo, Sławomir Witold Nitras, Ivari Padar, Alfredo Pallone, Olle Schmidt, Edward Scicluna, Peter Simon, Peter Skinner, Theodor Dumitru Stolojan, Ivo Strejček, Marianne Thyssen, Ramon Tremosa i Balcells, Corien Wortmann-Kool
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Marta Andreasen, Sophie Auconie, Lajos Bokros, David Casa, Robert Goebbels, Enrique Guerrero Salom, Carl Haglund, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Jiří Maštálka, Sylvana Rapti, Gianluca Susta